

Seltendorf, den 19. Oktober 2020

Offener Brief zu den fehlenden gesetzlichen Regelungen für vorgezogene Neuwahlen des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Mitteilung des TMIK vom 14. Juli 2020, dass die ursprünglich geplante 2. Verordnung zur möglichen vorgezogenen Neuwahl des Thüringer Landtags am 25. April 2021 vom Tisch ist, ist einige Zeit vergangen. Obwohl Sie das Grundproblem offensichtlich erkannt haben, haben uns leider seitdem keine neuen Informationen mehr dazu erreicht. Deshalb sehen wir uns nun dazu veranlasst, jetzt mit einem Offenen Brief auf die Mängel des Landeswahlgesetzes und auf unser Engagement zur Sicherung der demokratischen Vielfalt hinzuweisen.

Nach wie vor gibt es im Thüringer Wahlgesetz keine Regelungen zur im Falle einer vorzeitigen Neuwahl des Thüringer Landtags zu sammelnden Anzahl an Unterstützungsunterschriften. Wir haben die letzten Monate wiederholt schriftlich und per E-Mail u.a. an das TMIK und den Landeswahlleiter darauf hingewiesen, dass es doch der nachhaltigste und damit sinnvollste Ansatz wäre, diese Gesetzeslücke dauerhaft zu schließen.

Wir möchten sie hiermit auffordern diese Gesetzeslücke zeitnah per Gesetzesänderung zu schließen.

Ein Beispiel zum Vergleich: Im Wahlgesetz von Rheinland-Pfalz sind entsprechende Regelungen getroffen, welche bei vorgezogenen Neuwahlen des dortigen Landtags für die Landesliste nur 20 Prozent und für Direktkandidaten jeweils nur 40 Prozent der für reguläre Neuwahlen des Landtags notwendigen Anzahl an Unterstützungsunterschriften verlangen. Wir halten es für sinnvoll, dass man sich in Thüringen an diesen Werten orientiert.



Sollten die politisch Verantwortlichen in Thüringen nicht gewillt oder bereit sein, diese Gesetzeslücke zu schließen und sollte es uns auf Grund des extrem verkürzten Zeitraums für die Sammlung der Unterstützungsunterschriften von ca. vier Wochen anstatt mehr als einem Jahr bei regulären Neuwahlen nicht gelingen an der möglichen vorgezogenen Neuwahl des Thüringer Landtags teilzunehmen, **so kündigen wir für diesen Fall bereits hiermit und vorab die Anfechtung der Landtagswahl und deren Ergebnisses an**. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ÖDP bezüglich der Anwendung direktdemokratischer und juristischer Mittel bei Demokratiethemata auf Landes- und Bundesebene die erfolgreichste Partei Deutschlands ist.

Wir möchten hiermit um eine Antwort des TMIK auf dieses Schreiben bis zum 6. November 2020 bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler

- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
- Thüringer Landeswahlleiter
- Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag von Die Linke, CDU, SPD und B'90/Grüne
- Mehr Demokratie e.V. Thüringen
- diverse Medien